

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 24. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2026)

zum Thema:

Sicheren Schulweg für das Gebiet "Mein Falkenberg" gewährleisten

und **Antwort** vom 10. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27004
vom 24. August 2026
über Sicherer Schulweg für das Gebiet "Mein Falkenberg" gewährleisten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die gegenwärtige Verkehrssicherheit des Schulweges für die Schülerinnen und Schüler aus dem Wohngebiet „Mein Falkenberg“, insbesondere im Hinblick darauf, dass bereits heute die Ahrensfelder Chaussee auf dem Schulweg gequert werden muss?

Antwort zu 1:

Ein sicherer Schulweg beim Überqueren der Ahrensfelder Chaussee ist über die Lichtzeichenanlage an der Straße Am Gehrensee im östlichen Bereich des Gebietes „Mein Falkenberg“ gegeben.

Frage 2:

Welche zusätzlichen Verkehrsbelastungen und Auswirkungen auf die Schulwegsicherheit werden durch die weitere Entwicklung bzw. Erweiterung des Wohngebietes „Mein Falkenberg“ erwartet, und welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um den Schulweg künftig sicherer zu gestalten?

Antwort zu 2:

Der Bezirk hat dazu mitgeteilt, dass aktuell noch keine belastbare Aussage getroffen werden kann, da die Ergebnisse noch ausstehender Verkehrsgutachten zur Erweiterung des Wohngebiets noch nicht vorliegen.

Frage 3:

Wie ist der aktuelle Sach- und Bearbeitungsstand hinsichtlich der Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knotenpunkt Ahrensfelder Chaussee / Henriette-Herz-Allee / Spinatweg

- a) Welche konkreten Maßnahmen werden derzeit geprüft bzw. verfolgt?
- b) Welche zeitlichen Rahmenbedingungen gelten hierfür?

Antwort zu 3:

- a) Die vom Senat geforderte Lichtsignalanlage zum Schutz des Fußverkehrs in der Ahrensfelder Chaussee Höhe Henriette-Herz-Allee / Spinatweg wurde als Maßnahme geprüft und wird weiter verfolgt.
- b) Die zeitlichen Rahmenbedingungen sind abhängig von der Umsetzung des Wohngebiets .

Frage 4:

Welche Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen ergeben sich aus dem vorliegenden Gutachten zur Verkehrssituation bzw. Verkehrssicherheit am genannten Knotenpunkt, und welche konkreten Maßnahmen leitet der Senat daraus ab?

Antwort zu 4:

Aus den Erkenntnissen im Zuge des genannten Bebauungsplanverfahrens XXII-39-2 VE wurde die Notwendigkeit einer Lichtsignalanlage abgeleitet.

Frage 5:

Wann ist mit dem Beginn der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für das Bebauungsplanverfahren 11-195 zu rechnen, und welche verkehrlichen Maßnahmen sollen im Rahmen dieser Behördenbeteiligung zwischen Senat und Bezirksamt abgestimmt werden?

Antwort zu 5:

Der Bezirk hat mitgeteilt, dass sich die bisher in diesem Jahr geplante Behördenbeteiligung aufgrund der notwendigen erneuten Kartierung für den Artenschutzfachbeitrag, die erst im nächsten Jahr möglich ist, entsprechend verschieben wird. Es ist von einer Verzögerung von mindestens einem Jahr auszugehen.

Frage 6:

Wie bewertet der Berliner Senat diese Möglichkeit, die Installation einer Lichtsignalanlage im Bebauungsplan 11-195 zu verankern, und welche Voraussetzungen müssten hierfür erfüllt sein?

Antwort zu 6:

Der Bezirk hat mitgeteilt, dass hierzu aktuell noch keine belastbare Aussage getroffen werden kann, da es sich um die Ergebnisse der noch ausstehenden Verkehrsgutachten zur Erweiterung des Wohngebiets handeln wird.

Der neue Bebauungsplan 11-195 wurde dem Senat bisher nicht vorgelegt, siehe auch Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/24322.

Frage 7:

Ist am Knotenpunkt Ahrensfelder Chaussee / Henriette-Herz-Allee / Spinatweg weiterhin die von der BVV Lichtenberg im Jahr 2024 beschlossene Errichtung einer Lichtsignalanlage vorgesehen?

- a) Falls ja, welche Planungs- und Umsetzungsschritte sowie welcher Zeitrahmen sind vorgesehen?
- b) Falls nein, welche fachlichen bzw. verkehrlichen Gründe sprechen gegen eine Lichtsignalanlage?

Antwort zu 7:

Der BVV-Beschluss ist dem Senat nicht bekannt. Die Errichtung einer Lichtsignalanlage ist wie in der Antwort zu 3 ausgeführt vorgesehen.

Frage 8:

Welche Möglichkeiten bestehen, bis zur Umsetzung einer dauerhaften Verkehrssicherungsmaßnahme kurzfristig eine provisorische Querungssicherung, insbesondere durch eine mobile bzw. Baustellen-Lichtsignalanlage, einzurichten?

- a) Unter welchen Voraussetzungen wäre eine solche Lösung möglich?
- b) Welche Behörde wäre hierfür zuständig?
- c) Könnte eine solche provisorische Lösung kurzfristig zum Schuljahresbeginn 2026/27 eingerichtet werden?

Antwort zu 8:

- a) Die rechtliche Voraussetzung wäre gegeben, wenn die Maßnahme erforderlich wäre und keine andere Sicherung möglich ist. Finanzmittel dafür wären nicht gesichert vorhanden.
- b) Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.
- c) Die Planung und Ausführung einer provisorischen Lichtsignalanlage ohne gesicherte Finanzierung ist nicht möglich.

Frage 9:

Sind Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtung des gemeinsam genutzten Fuß- und Radwegs auf der Seite des Bezirks Lichtenberg vorgesehen?

- a) Falls ja, welche, durch wen und in welchem zeitlichen Rahmen?
- b) Falls nein, aus welchen Gründen wird auf eine Beleuchtung verzichtet?

Antwort zu 9:

Die Beleuchtung der Ahrensfelder Chaussee wurde in 2025 im Abschnitt Spinatweg bis Höhe Ahrensfelder Chaussee 50 im Auftrag der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt erneuert. Der gemeinsame Geh- und Radweg ist bei der Beleuchtungsplanung berücksichtigt worden.

Eine Installation von Beleuchtungsanlagen auf beiden Straßenseiten war aufgrund des fehlenden Netzkabels auf der Seite des gemeinsamen Geh- und Radweges nicht möglich.

Weitere Änderungen an den Beleuchtungsanlagen sind aktuell nicht geplant.

Frage 10:

Wie und wann sollen die betroffenen Anwohner aus dem Wohngebiet „Mein Falkenberg“ über die weiteren Planungen und Maßnahmen informiert und beteiligt werden, und welche weiteren Abstimmungen zwischen dem Senat sowie den Bezirksämtern Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf sind hierzu vorgesehen?

Antwort zu 10:

Die Öffentlichkeit wird über die Planungen im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritts der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB informiert und wird Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Die Beteiligung wird erst nach der formalen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB stattfinden. Diese verzögert sich, wie zur Antwort auf Frage 5 erwähnt.

Berlin, den 10.09.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt